

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen  Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Beteiligt:									
<b>Ligaspielbetrieb und Trainingsbetrieb für Nutzer*innen der Fiete-Reder-Halle dauerhaft sichern</b>										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="181 667 1420 777"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 667 395 701">Datum</th> <th data-bbox="395 667 1118 701">Gremium</th> <th data-bbox="1118 667 1420 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 701 395 741">22.09.2021</td> <td data-bbox="395 701 1118 741">Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport</td> <td data-bbox="1118 701 1420 741">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 741 395 777">29.09.2021</td> <td data-bbox="395 741 1118 777">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="1118 741 1420 777">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.09.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme	29.09.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
22.09.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme								
29.09.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								

**Sachverhalt:**

Zwischen den Ämtern Bauamt, Brandschutz- und Rettungsamt und Sport, Vereine und Ehrenamt wurde zwischenzeitlich eine Regelung gefunden, die den weiteren Spielbetrieb vor Zuschauer\*innen in der Fiete-Reder-Halle sichert.

Alternativen sind derzeit nicht erforderlich. Bei Notwendigkeit werden jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Alternativlösungen gesucht.

Zur Kompensation von dadurch entstehenden Kosten bzw. Mindereinnahmen können betroffene Vereine auf Antrag im Rahmen der von der Bürgerschaft beschlossenen „Richtlinie für die Sportförderung in der Hansestadt Rostock“ gefördert werden.

Bezüglich der Perspektive der Halle bzw. des Standortes wird der Bürgerschaft bis zum Dezember 2021 eine entsprechende Information vorgelegt.

In einer externen Begutachtung sind verschiedene Ertüchtigungs-/Sanierungsoptionen geprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Aufbringung eines Ersatzbodens auf den Bestandsboden die zweckmäßige Option darstellt.

Infolge des erheblichen finanziellen und baulichen Maßnahmeumfangs sowie der erforderlichen Planungen und Ausschreibungen ist eine Realisierung Mitte 2022 vorgesehen. Zur Überbrückung werden laufende Reparaturmaßnahmen sowie organisatorische Nutzungsoptimierungen umgesetzt. Die Aussagen zu 2 und 3 haben auch für die Zeit der Bauarbeiten Geltung.

Eine entsprechende Information wird laufend an den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Steffen Bockhahn

Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
und Senator für Jugend, Soziales und Schule

### **Anlagen**

Keine